

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 38

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 09. Mai 2017 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Anton Hell, Reinhard Hüßner,
Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Harald Höhn
Jochen Freithaler

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 37

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 37

7 : 0

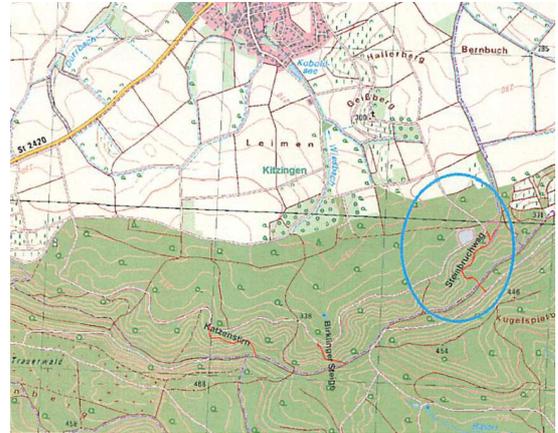
2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauantrag von Sandra und Rüdiger Schmalz; Anbau eines Treppenhauses am bestehenden Wohnhaus; Leimbachstr. 13; Fl.Nr. 678/25	BA Adam, Weiterleitung Landratsamt
4.	Hausnummernvergabe für die rückwärtige FlurNr. 232, Kirchberg 3; Umbau der Scheune zum Wohnhaus	BA Adam, Weiterleitung Vermessungsamt
5.	Ausrüstung gemeindlicher Feuerwehrfahrzeuge mit BOS-Digitalfunkgeräte	BA Hornig; Bestellung
6.	Haushaltsvorberatungen 2017	BA Teutschbein
7.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Förderverein Verbandsschule Kleinlangheim• Lotsenübergang Wiesenbronn• Waldbegang• Straße im neuen Baugebiet• Spendenliste• Kläranlage Wiesenbronn, CSB-Wert• Ferienbetreuung Schulkinder• Entschärfung Unfallgefahrenpunkt auf Straße Wiesenbronn – Castell• Gemeindeausflug• Spende Glocken• Schilder 30er-Zone	<ul style="list-style-type: none">• BA Teutschbein • BA Teutschbein • BA Teutschbein• BA Bernard • Gespräch mit Kirchenvorstand• aufgehängt

3. Abstimmung zur Erstellung eines Wirtschaftsweges im Wald

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster, Herrn Max Bartholl.

Wie bereits während des Waldganges besprochen, soll eine Verbindung vom Mittelhangweg zum Grenzweg für Gemeinde und Rücker geschaffen werden. Herr Bartholl hat verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet. Für den Waldwegebau gibt es Fördermöglichkeiten.



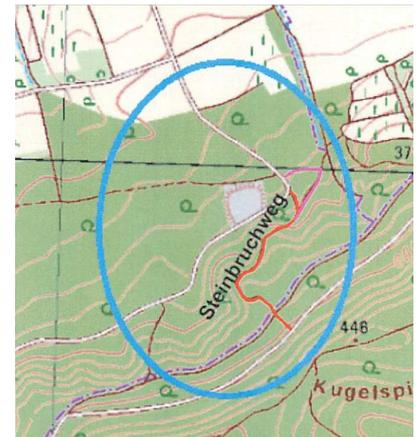
- Birklinger Steige
- Katzenstirn
- Steinbruchweg / Steinbruchweg Variante

Problematisch ist bei allen Möglichkeiten die Befahrbarkeit bei Nässe. Bei der Birklinger Steige kommt noch hinzu, dass es wegen Geröllabrutsches zu jährlichen Nachbesserungen kommen kann.

Nach Darlegung aller Vor- und Nachteile ist sich der Gemeinderat einig, dass der Ausbau des Steinbruchweges die sinnvollste Möglichkeit ist.

Die bis zu 50 % förderfähigen Kosten betragen hier 10.829,-- €.

Da der Weg im stärkeren Gefälle und mit einer Kurve auf den Mittelhangweg trifft, wäre eine Variantenlösung notwendig (pinke Einzeichnung auf Karte). Diese wird allerdings nicht gefördert. Die Kosten hierfür liegen unter 10.000 Euro und können durch Eigenleistung weiter gesenkt werden.



Das lose Material aus dem Steinbruch könnte entnommen und verwendet werden. Herr Bartholl will sich dies vor Ort anschauen.

Es wird nach den Folgekosten gefragt. Da es sich bei diesem Weg nur um einen Rückweg handelt und er nicht mit dem LKW befahrbar sein muss, ist von geringen Folgekosten auszugehen.

Unabhängig von dem vorgestellten Rückweg ist eine Wegeinstandsetzung beim vorhandenen Zufahrtsweg nötig. Dieser wird auch von der Pfründe-Stiftung genutzt, so dass man sich die Kosten hier teilen könnte. Es sind Kosten in Höhe von 4.500,-- Euro angesetzt. Der Weg ist unabdingbar für die Holzabfuhr.

Beschluss Wegeinstandsetzung

Der Gemeinderat beschließt, dass der Zufahrtsweg am oberen Grenzweg instand gesetzt werden soll. Gedacht ist hier, dass hier die eine Hälfte die Pfründe-Stiftung übernimmt, die andere Hälfte die Gemeinde. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 4.500,-- Euro.

7 : 0

Beschluss Verbindung Mittelhangweg und Grenzweg

Der Gemeinderat beschließt, den Mittelhangweg und den Grenzweg durch den Steinbruchweg zu verbinden. Für den Steinbruchweg ist eine Förderung zu erwarten, ein Förderantrag soll gestellt werden.

6 : 1

Beschluss Variante Steinbruchweg

Für eine sichere Befahrung des Weges soll am unteren Ende eine Wegeschleufe errichtet werden. Hierfür ist keine Förderung zu erwarten.

Als Option soll ins Auge gefasst werden, dass die ausführenden Firmen Material von oben nach unten bringen, um die Herstellung der Variante kostengünstig zu bewerkstelligen.

5 : 2

Abschließend erklärt Herr Bartholl noch kurz die Änderungen bei der Bay. Forstverwaltung. Die Betriebsleitung und Betriebsführung für Wiesenbronn kann auch weiter ausgeführt werden. Selbst wenn Wiesenbronn so große Waldfläche hätte, wie Großlangheim mit über 200 ha wird sich von der Bay. Forstverwaltung nichts ändern, soweit sich von Seiten der Gemeinde nichts ändert.

Weiter gibt die Bürgermeisterin den Stundenlohn der Gemeindearbeiter bekannt, da dies während des Waldganges erfragt wurde.

4. Erlass Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Antje Teutschbein. Die Gemeinderäte haben im Vorfeld den Entwurf des Haushaltsplanes per Mail erhalten.

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat am Montag noch eine Mail mit Fragen gestellt. Einige redaktionelle Fragen konnten schon im Vorfeld geklärt werden.

Die restlichen Fragen konnten in der Sitzung geklärt werden. So wurde gefragt, warum sich der Ansatz für die Wegeverbesserung verdreifacht hat. Dies ist für die bereits angesprochenen Wege bei Fröhlich und Düll. Von Fam. Düll und Fam. Fröhlich wurde eine Zusage erteilt, sich an der Maßnahme zu beteiligen. Die Vereinbarung zum Geh- und Fahrrecht soll herausgesucht und überprüft werden.

In einer weiteren Vereinbarung, welche nach der Flurbereinigung geschlossen wurde, ist festgelegt, welcher Anteil der eingenommenen Pachten für den Wegeunterhalt zweckgebunden ist. Dies soll errechnet werden.

Der Unterhalt für die Straßen hat sich erhöht, da die Schäden, welche bei der TV-Befahrung entdeckt wurden, so gravierend sind, dass hier ein Ingenieur-Büro benötigt wird.

Der Containerstellplatz sollte besser in Schuss gehalten werden, da die Gemeinde hier auch Zuwendungen erhält. Problem ist hier allerdings die oft unsachgemäße Ablagerungen neben den Containern, obwohl in den Containern noch Platz wäre, oder die Bürger auch zu Hause in der eigenen Papiertonne entsorgen könnten.

Es wird beantragt, den Ansatz für Unterhalt Friedhof auf 3.000,-- Euro zu erhöhen, um zum Beispiel die Kanzel zu streichen.

Weiter sollen für die beiden Gemeindeweinberge auch zwei Haushaltsstellen eingerichtet werden, da der eine selbst bewirtschaftet und der andere verpachtet wird.

Gemeinderat Reinhard Hüßner erinnert, dass der Gemeinderat zu informieren ist, wenn ein Haushaltsansatz überschritten wird.

Nach Klärung der Fragen fasst die Kämmerin die Fakten aus dem Vorbericht zusammen.

Die Gemeinde Wiesenbronn ist im Haushaltsjahr 2017 schuldenfrei. Sie verfügt über einen erfreulich hohen Rücklagenstand von insgesamt knapp 916.800 Euro und ebenso erfreulich über keine Schulden. Zur Finanzierung des Haushaltes soll voraussichtlich auf die Rücklagen der Vorjahre in Höhe von 419.640

€ zurückgegriffen werden. Nach Ablauf des laufenden Haushaltsjahres sind Rücklagen in Höhe von ca. 480.350 € (abzüglich Mindestrücklage 16.810 €) vorhanden. Sofern die Maßnahmen so durchgeführt werden wie sie nach dem derzeitigen Stand geplant sind, ist im kommenden Finanzplanungsjahr mit keiner Rücklagenzuführung zu rechnen. Es wird im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 302.400 € notwendig werden.

Die Bürgermeisterin dankt der Kämmerin für ihre Ausführungen. Die Gemeinde Wiesenbronn hat einen soliden Haushalt. Für die notwendigen Aufgaben werden Ausgaben aufgewendet. Auf Schnickschnack wird verzichtet.

Die Bürgermeisterin verliest die Haushaltssatzung, in welcher der neue Ansatz für den Friedhof bereits berücksichtigt wird und beschließt folgende

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wiesenbronn
(Landkreis Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.871.568 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.281.740 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **242.500 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| nach Gewerbeertrag | | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wiesenbronn, ...

Gemeinde Wiesenbronn

Siegel

Doris Paul

1. Bürgermeisterin

- 7 : 0 -

Zu den Tagesordnungspunkten 5 - 9

Für die folgenden Tagesordnungspunkte begrüßt die Bürgermeisterin den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Bernhard Hornig. Mit der Sitzungseinladung wurden umfangreiche Unterlagen zu den kommenden Tagesordnungspunkten verschickt.

Herr Hornig gibt einen kurzen Rückblick zu den Bürgersprechstunden: ca. 25 % der Grundstücksbesitzer hatten Rückfragen und waren bei den Bürgersprechstunden. Viele Fragen konnten geklärt und Unsicherheiten beseitigt werden.

Auf Grundlage der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.07.2017 stehen umfassende Satzungsänderungen an. Diese betreffen vorrangig die Aufnahme der entsprechenden Satzungsregelungen zur Trennung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr und deren Veranlagung, aber auch die Umsetzungen und Aufnahme geltender Rechtsprechung in die Satzungstexte.

Die bislang gültigen Satzungen beruhen auf Mustersatzungen des Bayerischen Innenministeriums mit einem Rechtsstand Anfang der 2000er Jahre, unter Berücksichtigung der turnusmäßigen Gebührenanpassungen der vergangenen Jahre. Da die inhaltliche Änderung und Anpassung der bestehenden Satzungen an die derzeit gültigen Mustersatzungen des Bayerischen Innenministeriums sehr aufwändig und nicht zuletzt sehr unübersichtlich in Bezug auf die Beschlussfassung und den späteren Vollzug wäre, schlägt der Geschäftsstellenleiter vor die bestehenden Stamm- sowie Beitrags- und Gebührensatzungen zum 30.06.2017 aufzuheben und durch vollständig neue adäquate Satzungen zum 01.07.2017 zu ersetzen. Damit kann eine saubere und verständliche Satzungsebene geschaffen werden.

5. Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Wasserabgabebesatzung (WAS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Wasserabgabebesatzung (WAS) zum 30.06.2017

Die zu erlassende Wasserabgabebesatzung (WAS) wurde dem Gemeinderat bereits mit der schriftlichen Sitzungseinladung im Entwurf zugestellt. Während des Sitzungsverlaufes konnten Fragen abschließend geklärt und beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und beschließt den Erlass der Wasserabgabebesatzung (WAS) zum 01.07.2017. Die bisherige Wasserabgabebesatzung (WAS) wird gleichzeitig aufgehoben und tritt damit mit Ablauf des 30.06.2017 außer Kraft.

7 : 0

Der zur Gemeinderatssitzung vorgelegte Satzungsentwurf der Wasserabgabebesatzung (WAS) ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil dessen.

6. Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zum 30.06.2017

Die zu erlassende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wurde dem Gemeinderat bereits mit der schriftlichen Sitzungseinladung im Entwurf zugestellt. Während des Sitzungsverlaufes konnten Fragen der Gremienmitglieder abschließend geklärt und beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zum 01.07.2017. Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) wird gleichzeitig aufgehoben und tritt damit mit Ablauf des 30.06.2017 außer Kraft.

7 : 0

Der zur Gemeinderatssitzung vorgelegte Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil dessen.

7. Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Entwässerungssatzung (EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Entwässerungssatzung (EWS) zum 30.06.2017

Die zu erlassende Entwässerungssatzung (EWS) wurde dem Gemeinderat bereits mit der schriftlichen Sitzungseinladung im Entwurf zugestellt. Während des Sitzungsverlaufes konnten Fragen der Gremienmitglieder abschließend geklärt und beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und beschließt den Erlass der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.07.2017. Die bisherige Entwässerungssatzung (EWS) wird gleichzeitig aufgehoben und tritt mit Ablauf des 30.06.2017 außer Kraft.

7 : 0

Der zur Gemeinderatssitzung vorgelegte Satzungsentwurf der Entwässerungssatzung (EWS) ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage 3 beigefügt und Bestandteil dessen.

8. Beschlussfassung und Erlass des Satzungsentwurfes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017 bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 30.06.2017

Die zu erlassende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde dem Marktgemeinderat bereits mit der schriftlichen Sitzungseinladung im Entwurf zugestellt. Während des Sitzungsverlaufes konnten Fragen der Gremienmitglieder abschließend geklärt und beantwortet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und beschließt den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 01.07.2017. Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird gleichzeitig aufgehoben und tritt damit mit Ablauf des 30.06.2017 außer Kraft.

7 : 0

Der zur Gemeinderatssitzung vorgelegte Satzungsentwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage 4 beigefügt und Bestandteil

9. Beschlussfassung und Erlass der Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (VzR-BGS-EWS) mit Inkrafttreten zum 01.07.2017

Die zu erlassende 1. Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (1. VzR-BGS-EWS) wurde dem Gemeinderat bereits mit der schriftlichen Sitzungseinladung im Entwurf gestellt. Während des Sitzungsverlaufes konnten Fragen der Gremienmitglieder abschließend geklärt und beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf zur 1. Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (1. VzR-BGS-EWS) zu und beschließt den Erlass der 1. Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (1. VzR-BGS-EWS) zum 01.07.2017.

7 : 0

Der zur Gemeinderatssitzung vorgelegte Entwurf der 1. Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (1. VzR-BGS-EWS) ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage 5 beigefügt und Bestandteil dessen.

10. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses; Stefanie Kreßmann und Benjamin Kirner; Am Königlein

Dem Gemeinderat liegt eine Voranfrage von Stefanie Kreßmann und Benjamin Kirner vor. Sie planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 674/53 ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und eine Doppelgarage. Das Bauvorhaben überschreitet die südliche Bebauungsgrenze mit dem Wohnhaus. Als Begründung wird die Lage der vorab installierten Zisterne angegeben.

Die Bürgermeisterin macht darauf aufmerksam, dass eine Überschreitung der Baugrenze nur aus guten, begründeten Fakten Zustimmung finden kann. So kann die Gemeinde nicht in Zugzwang kommen, bei den einen Bauwerbern Ausnahmen zu gewähren und bei anderen nicht.

Die Garagenplanung ist im Rahmen des Bebauungsplanes in Ordnung, da die Zufahrt von südlicher Seite aus geplant wird und die 5 m Abstandfläche zur Ausfahrt somit eingehalten werden. Als Ergänzung wird darauf aufmerksam gemacht, dass Garagen, Carports und untergeordnete Nebenanlagen auch auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage wohlwollend zu. Mit dem Bauantrag sind stichhaltige Begründungen zum Überschreiten der Baugrenze zu liefern.

7 : 0

11. Informationen und Verschiedenes

Feuerwehrauto

Die Regierung von Unterfranken hat einen Zuwendungsbescheid erlassen. Die Gemeinde Wiesenbronn erhält für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Wiesenbronn eine Zuwendung in Höhe von 87.200 Euro.

Farbasphalt - Am Königlein

Auf der Straße „Am Königlein“ soll zum Teil ein Farbasphalt angebracht werden. Aufgrund des LKW-Verkehrs ist dieses unempfindlicher als farbiges Pflaster. Geklärt muss jetzt noch die Farbe. Die Bürgermeisterin legt ein Farbmuster vor.

Beschluss:

Da Wiesenbronn „Die Rotweininsel“ genannt wird, soll entsprechend roter Asphalt eingebracht werden.

6 : 1

Burschenschaft Markt Einersheim

Am 19. September 2017 feiert die Burschenschaft Markt Einersheim ihr 160-jähriges Gründungsjubiläum der historischen Burschenschaft. Daher sind zum Burschen – und Bürgerauszug auch die weiteren Bürgerwehren aus dem Landkreis eingeladen.

Anonymes Schreiben

Die Bürgermeisterin verliert ein anonymes Schreiben. Es wird angeprangert, dass am Dorfende in Richtung Kleinlangheim Holz auf Gemeindegrund liegen darf, aber im Oberdorf gelagertes Holz entfernt werden musste.

Sportverein

Es wird gefragt, wie die Bauarbeiten im Sportheim voran gehen. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass am Wochenende Profile für die Wände eingebaut werden.

Weiter wird gefragt, ob die Gerüchte im Dorf stimmen, dass die Gemeinde anlässlich der Meisterschaft den Fußballern einen Ausflug spendiert. Dies wird verneint. Es wurde hier nichts spendiert oder etwaiges in Aussicht gestellt.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.